Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
http://www.taufkirchen-pram.at
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2012-Ba./Mi.

lfd. Nr. 1/2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 16. März 2012.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

Bürgermeister:	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
Vizebürgermeister:	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
Gemeindevorstände:	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
Gemeinderäte:	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
Ersatzmitglieder:	Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Anton Wiener, Furth 2 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10 für Johann Froschauer	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 3 für Mag. Wolfgang Reisinger	ÖVP
	Johann Halas, Igling 8 b für Alois Almesberger	SPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8 für Franz Weißhaidinger	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Eduard Ebner für besondere Verdienste um das Sportwesen

2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

   a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 89 (Obernberger, Taufkirchen)
   b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 90 (Gerauer, Höbmannsbach), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK Nr. 1

3. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der

   a) Wegverlegung Hauzinger (Kleinwaging)
   b) Wegabtretung Huber (Laufenbach)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 197 KG Schwendt (Grundstück Griesböck)

5. Erteilung einer Vollmacht an den Oö. Landes-Feuerwehrverband hinsichtlich Abwicklung des Vergabeverfahrens betreffend die Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Pramau

6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 – Digitaler Leistungskataster des RHV Pram Pfudabach;

   a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie des Finanzierungsplanes für dieses Vorhaben
   b) Auftragsvergabe für die Kanalreinigung und Dichtheitskontrolle sowie Kanal-TV-Untersuchung samt Schachtbestands- und Zustandsaufnahme

7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Urteil des LG Linz zum Schaden beim Pram-/Schulsteg

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Bilger-Breustedt Schulzentrum (nach Fertigstellung)

9. Einrichtung eines weiteren Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit im Bereich der Energieversorgung unter Annahme der diesbezüglichen Satzungen – Beratung und Beschlussfassung

10. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2012 – Kenntnisnahme desselben

11. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 27. Februar 2012 – Kenntnisnahme desselben

12. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2011 – Beratung und Beschlussfassung

13. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2011 – Beratung und Beschlussfassung

14. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011

15. Allfälliges

Punkt 1.: ***Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Eduard Ebner für besondere Verdienste um das Sportwesen***

Herr Eduard Ebner legte vor kurzem sein Amt als Obmann des Sportvereines Taufkirchen an der Pram zurück, so Bgm. Gruber einleitend.

Der Vorsitzende hebt in seinen Ausführungen die besonderen Verdienste von Herrn Ebner um das Sportwesen in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hervor; u.a war er sechs Jahre Obmann des Sportvereines Taufkirchen an der Pram, vorher Obmann-Stellvertreter und Nachwuchsbetreuer. Vor seiner Funktionärslaufbahn war er insgesamt 28 Jahre als Spieler für den SVT tätig.

Die Verleihung fand, in Absprache mit den Fraktionen, bereits im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des SV Taufkirchen statt.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Eduard Ebner für besondere Verdienste um das Sportwesen vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 2.: ***Flächenwidmungsplan Nr. 4;***

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 89 (Obernberger, Taufkirchen)
b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 90 (Gerauer, Höbmannsbach), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK Nr. 1

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 89 (Obernberger, Taufkirchen)

Bgm. Gruber trägt hierzu das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor; darin beantragt Herr Dr. Georg Obernberger, Schärding die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 129/11, KG Taufkirchen an der Pram im nordöstlichen Grundstücksbereich im Ausmaß von ca. 1.000 m² bis max. 1.500 m² als Bauland für die Errichtung eines Wohnhauses.

Hierzu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Mit der beantragten Änderung soll ein Teil des Grundstückes 129/11, KG Taufkirchen an der Pram von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.

Auf Grund der Ortsrandlage, vorhandener Infrastruktur und da die Umwidmungsfläche im örtlichen Entwicklungskonzept für Baulanderweiterung vorgesehen ist, bestehen aus Sicht der Ortsplanung keine Einwände gegen die o. g. Flächenwidmungsplanänderung.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 89 (Obernberger, Taufkirchen) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 90 (Gerauer, Höbmannsbach), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK Nr. 1

Zu der von Herrn Josef Gerauer, Höbmannsbach 7 beantragten Änderung Nr. 90 des aktuellen Flächenwidmungsplanes von Grünland-Landwirtschaft in Bauland für die Errichtung eines Handelsbetriebes (Gsund & Schön; Inhaber Erwin Zauner) trägt der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit den beantragten Änderungen soll eine Teilfläche des Grundstückes 2121 KG Höbmannsbach von Grünland-Landwirtschaft in Bauland umgewidmet und im örtlichen Entwicklungskonzept für Gewerbenutzung vorgesehen werden, um die Errichtung eines Gesundheits- und Kosmetikvertriebes zu ermöglichen.

Aus Sicht der Ortsplanung wird zu den o. g. Änderungen festgestellt, dass die beabsichtigte Baulandwidmung aufgrund der Lage die Schaffung und Erweiterung eines Baulandsplitters darstellt und daher ein Widerspruch zum Oö. ROG gegeben ist.

Weiters ist im Gemeindegebiet für die geplante Nutzung geeignetes Bauland gewidmet und zusätzlich wären dafür Flächen im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen.

Auf Grund der negativen Stellungnahme des Ortsplaners wurde im Gemeindevorstand vereinbart, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen um auf die Stellungnahme der Raumordnungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung zu warten. Anschließend soll sich der Bauausschuss in der Sitzung am 30. März 2012 damit befassen, so Bgm. Gruber.

Nachdem die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vor der Überarbeitung eines neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes steht, der Ortsplaner eine negative Stellungnahme abgegeben hat und der Gemeindevorstand auf Grund der vorliegenden Stellungnahme der Errichtung eines Betriebes in Höbmannsbach eher skeptisch gegenüberstand, wundert sich GV Hofer über die Feigheit des Gemeinderates bezüglich einer negativen Entscheidung hinsichtlich dieses Antrages auf Flächenwidmungsplanänderung.

Vize-Bgm. Spitzenberger unterstützt die Meinung seines Vorredners. Weiters sieht er Konflikte zwischen der Landwirtschaft und dem Handelsbetrieb vorprogrammiert. Er appelliert an das Gremium die Pflichten des Gemeinderates wahrzunehmen um klar festzustellen, dass eine Errichtung auf diesem Standort (vis á vis des neuen Zeughauses der FF Höbmannsbach) unmöglich ist.

Sobald die Stellungnahme der Raumordnungsabteilung vorliegt, ist noch immer eine Entscheidung des Bauausschusses bzw. des Gemeinderates möglich, so GV Scheuringer in seiner Wortmeldung.

GV Waizenauer hätte sich im Vorfeld eine Besprechung im kleineren Gremium gewünscht, um einerseits diese „sensible" Umwidmung genauer behandeln und andererseits den Bauwerber über die Aussichtslosigkeit dieses Standortes in Kenntnis setzen zu können.

Der Bausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit dieser Umwidmung beschäftigten, informiert GR Lechner – seines Zeichens Obmann des Bauausschusses – das Gremium.

Auf Grund einer vorangegangenen Informationsveranstaltung betreffend Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Ortsplaner stimmen die Grundprinzipien einer Ortsentwicklung mit dieser Umwidmung auf keinen Fall überein, beginnt Vize-Bgm. Freund mit seinen Ausführungen. Wenn die Möglichkeit einer positiven Stellungnahme bestehen würde, könnte der Gemeinderat ohne weiteres für einen positiven Grundsatzbeschluss abstimmen. Jedoch schaut die Realität anders aus und somit wird eine Umwidmung in Höbmannsbach seiner Meinung nach auch zukünftig nicht zum Umsetzen sein.

Bgm. Gruber steht nach wie vor hinter dem Gemeindevorstandsbeschluss, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Auf Grund einer Wortmeldung von GR Krottenthaler informiert der Vorsitzende die Gemeinderäte über ein vorangegangenes Gespräch mit Herrn Zauner betreffend raumordnerisch vertretbarer Standorte in Taufkirchen an der Pram.

Weiters erzählt Vize-Bgm. Freund über eine Unterredung mit Herrn Zauner bezüglich der Möglichkeiten im Betriebsbaugebiet Laufenbach.

GV Hofer fordert nochmals das Gremium dazu auf, die richtige Entscheidung mittels einer Abstimmung zu treffen; eine Umwidmung in diesem Fall ist wirklich aussichtslos.

In der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram besteht ein rechtsgültiges örtliches Entwicklungskonzept, das jedoch in Höbmannsbach kein Betriebsbaugebiet vorsieht, so GR Gahbauer. Das örtliche Entwicklungskonzept wird demnächst neu überarbeitet und wenn Herr Zauner noch einen passenden Standort wüsste, kann man sich in diesem Rahmen damit befassen.

Nach einer kurzen Diskussion, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines negativen Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 90 (Gerauer, Höbmannsbach), bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK Nr. 1 zur Folge.

Punkt 3.: ***Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der***

a) Wegverlegung Hauzinger (Kleinwaging)
b) Wegabtretung Huber (Laufenbach)

a) Wegverlegung Hauzinger (Kleinwaging)

Durch die Wegverlegung der Ehegatten Elfriede und Johann Hauzinger, Kleinwaging 12 aus wirtschaftlichen Gründen kommt ein unentgeltlicher Zuwachs an öffentlichem Gut im Ausmaß von 131 m² (Differenzfläche) zustande.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der unentgeltlichen Ab- und Zuschreibung dieses Trennstückes.

b) Wegabtretung Huber (Laufenbach)

Anlässlich der Wegabtretung Huber, Laufenbach ins öffentliche Gut übergibt Herr Alois Huber, Laufenbach 27 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram unentgeltlich ein Trennstück von 261 m², so Bgm. Gruber.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Übertragung der Grdst.-Nr. 559/2 im Rahmen der Wegabtretung Huber (Laufenbach) zu beschließen.

Dieser Antrag wird daraufhin einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 4.: ***Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 197 KG Schwendt (Grundstück Griesböck)***

Eingangs weist der Vorsitzende auf den seinerzeitigen Verkauf der im Eigentum der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram befindlichen Baugründe in Schwendt hin. Damals haben auch die Ehegatten Angela und Walter Griesböck, Schwendt 34 ein Grundstück erworben.

Hierzu ersuchen die Ehegatten Griesböck auf dem bereits bebauten Grundstück 44/9 KG Schwendt um Genehmigung einer Löschung des Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 197 der KG Schwendt abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: ***Erteilung einer Vollmacht an den Oö. Landes-Feuerwehrverband hinsichtlich Abwicklung des Vergabeverfahrens betreffend die Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Pramau***

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beabsichtigt für die FF Pramau ein Kleinlöschfahrzeug anzukaufen. Auf Basis einer Vereinbarung zwischen LR Hiegelsberger und LH-Stv. Ackerl für eine gemeinsame Beschaffungsaktion von Kleinlöschfahrzeugen wurde der Oö. Landes-Feuerwehrverband mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe beauftragt, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Die Ausschreibung sieht ein Grundfahrzeug gemäß Baurichtlinie vor, welches durch verschiedene Optionen bedarfsgerecht erweitert werden kann. Eventuell daraus resultierende Mehrkosten sind aber ausschließlich von der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die Entscheidung über die Bestellung des Kleinlöschfahrzeuges obliegt alleinig der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram; Auslieferzeitpunkt ist voraussichtlich das vierte Quartal 2013. Abschließend trägt Bgm. Gruber dem Gremium die zu erteilende Vollmacht vollinhaltlich vor.

Ohne Wortmeldung wird daraufhin die Erteilung einer Vollmacht an den Oö. Landes-Feuerwehrverband hinsichtlich Abwicklung des Vergabeverfahrens betreffend die Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Pramau einstimmig beschlossen.

Punkt 6.: ***Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 – Digitaler Leitungskataster des RHV Pram Pfudabach;***

a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie des Finanzierungsplanes für dieses Vorhaben

b) Auftragsvergabe für die Kanalreinigung und Dichtheitskontrolle sowie Kanal-TV-Untersuchung samt Schachtbestands- und Zustandsaufnahme

a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting sowie des Finanzierungsplanes für dieses Vorhaben

Für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für alle vier im Reinhaltungsverband zusammengeschlossenen Gemeinden ist die Annahme eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram BA 09 erforderlich, so der Vorsitzende eingangs. Zur teilweisen Bedeckung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 335.000,00 werden Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse im vorläufigen Nominale von € 167.500,00 gewährt; weiters ist mit Landesmittel von € 33.500,00 (10 % der förderungsfähigen Kosten) zu rechnen.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH sowie des Finanzierungsplanes für dieses Vorhaben, dass somit Fremdmittel im Ausmaß von € 301.500,00 (Restfinanzierung) vorsieht.

Die anschließende Abstimmung ergibt deren einstimmige Beschlussfassung.

b) Auftragsvergabe für die Kanalreinigung und Dichtheitskontrolle sowie Kanal-TV-Untersuchung samt Schachtbestands- und Zustandsaufnahme

Nach Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens auf RHV-Ebene liegen nun folgende vom Zivilingenieurbüro Flögl geprüften Angebote der Bestbieter vor:

Kanalreinigung und Dichtheitskontrolle:

Firma Haigner GmbH, Marchtrenk mit € 93.261,00 (netto)

Kanal-TV-Untersuchung samt Schachtbestands- und Zustandsaufnahme:

Firma Rabmer Rohrtechnik GmbH, Altenberg mit € 120.493,57 (netto)

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Auftragsvergabe für die Kanalreinigung und Dichtheitskontrolle sowie Kanal-TV-Untersuchung samt Schachtbestands- und Zustandsaufnahme abstimmen.

Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 7.: ***Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Urteil des LG Linz zum Schaden beim Pram-/Schulsteg***

Die Klage der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG gegen die ARGE (Alpine Bau GmbH und Bauunternehmung Waizenauer & Ing. Schummer GmbH & Co KG) bezüglich dem beschädigten Schulsteg wurde abgewiesen, so Bgm. Gruber. Die Hauptbegründung liegt darin, dass von den beklagten Parteien insgesamt drei Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle eingerichtet wurden und diese Tatsache vom Richter für ausreichend befunden wurde. Für den Vorsitzenden ist auf Grund der vorliegenden Stellungnahme des Rechtsanwaltes Dr. Wagner eine Berufung praktisch aussichtslos. Diesbezüglich wird das Schreiben von Herrn Dr. Wagner vom 06. März 2012 vollinhaltlich vorgetragen:

Bezugnehmend auf die mündliche Erörterung des Urteils des Landesgerichtes Linz erlaube ich mir nochmals festzuhalten, dass die Erfolgsaussichten für eine Berufung gegen dieses Urteil als äußerst gering einzustufen sind.

Mit Urteil des Landesgerichtes Linz wurde festgestellt, dass die Firma Alpine Bau GmbH und Bauunternehmung Waizenauer & Ing. Schummer GmbH & Co KG grundsätzlich die Verpflichtung hatten, die Baustelle entsprechend abzusichern und alle Vorkehrungen zu treffen um Personen und Sachschäden innerhalb und außerhalb des Baugeländes abzuwenden.

Unstrittig wurde festgestellt, dass von den beklagten Parteien ein Verkehrswegeplan erstellt und insgesamt drei Zufahrtsmöglichkeiten zu den Baustellen eingerichtet wurden.

Da in dem Schadensfall zwischen Gemeinde und Verein ausschließlich das Schadenersatzrecht zur Anwendung gelangt, ist der Nachweis eines Verschuldens unerlässlich. Dieses Verschulden der ausführenden Firmen wurde vom Landesgericht verneint.

Umso mehr gelten die Ausführungen auch für ein theoretisches Verschulden des Generalplaners. Dieser hatte zwar die Baustellenkoordination vertraglich übernommen, diese aber weitgehend auf die ARGE überwälzt. Aus diesem Grund wurde schon bei Einleitung des gegenständlichen Rechtsstreites gegen die ARGE von einer Inanspruchnahme des Architekturbüros (Generalplaner) Abstand genommen.

Eine solche Prozessführung wäre meines Erachtens von vornherein nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Für den Fall, dass Widererwarten doch eine Berufung gewünscht wird, bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung, da bis 19. März 2012 die Berufung bei Gericht eingereicht werden muss.

GV Hofer unterstützte von vornherein diese Klage nicht und verweist diesbezüglich auf seine Stellungnahme im Jahr 2010. Er hofft, dass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram die Ablehnung der Klage hinnimmt und keine weiteren Schritte mehr unternimmt.

Ein Versuch war es auf jeden Fall wert und mit dieser Entscheidung konnte niemand rechnen, so GV Waizenauer in seiner Wortmeldung. Seiner Meinung nach muss man der Empfehlung des Rechtsanwaltes Folge leisten und die Einstellung dieses Verfahrens zur Kenntnis nehmen.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber hinsichtlich des Urteils des Landesgerichtes Linz zum Schaden beim Pram-/Schulsteg die Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens (keine Berufung) vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme dieses Antrages nach sich.

Punkt 8.: ***Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Bilger-Breustedt Schulzentrum (nach Fertigstellung)***

Zu Beginn erläutert der Vorsitzende die Beweggründe zum Abschluss des Bestandvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Bilger-Breustedt Schulzentrum. Basierend auf dem in der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2005 beschlossenen Vorvertrag trägt hierzu Bgm. Gruber den zu beschließenden Bestandvertrag vollinhaltlich wie folgt vor:

Bestandvertrag

abgeschlossen zwischen der

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG, FN 269774b, 4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1, im Folgenden „KG", einerseits

und der

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, 4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1, im Folgenden „Gemeinde", andererseits

wie folgt:

1. Vertragsgrundlagen

1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 16.9.2005 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram (im Folgenden „Verein") eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft gegründet, welche inzwischen in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und entsprechend umfirmiert wurde (die KG). Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100 % (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn der KG beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der KG umfasst unter anderem den Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Gemeinde oder von Dritten, die Neuerrichtung, Sanierung, den Umbau oder die Erweiterung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken, sowie die Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch die Vermietung und Verpachtung.

1.2. In der Gemeinderatssitzung vom 16.9.2005 hat die Gemeinde beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts („KöR") wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Schulwesens und von Kindergärten sowie die Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur, die gemeindeeigene Museen betrifft, auszugliedern und an die KG zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mittels Einbringungsvertrages vom 13.12.2005 die ihr gehörige Liegenschaft EZ 811, GB 48242 Taufkirchen an der Pram, Bezirksgericht Schärding, in das Eigentum der KG übertragen.

1.3. Die Vertragsparteien haben sich mit Vorvertrag vom 13.12.2005 zum Abschluss dieses Bestandvertrages verpflichtet.

2. Bestandgegenstand

2.1. Die KG wurde aufgrund des Einbringungsvertrages vom 13.12.2005 grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 811, GB 48242 Taufkirchen an der Pram, Bezirksgericht Schärding, mit dem inne liegenden Grundstück .251 im Ausmaß von 12.450 m².

2.2. Die KG hat auf der in Punkt 2.1 bezeichneten Liegenschaft einen Gebäudekomplex errichtet, in dem die Volks-, Haupt- und Musikschule, eine Dreifachturnhalle sowie ein Heimatmuseum untergebracht sind („Schulgebäude"). Das neu errichtete Schulgebäude samt zugehörigen Außenanlagen bildet den Bestandgegenstand dieses Vertrags („Bestandgegenstand"). Die KG vermietet den Bestandgegenstand zur Gänze an die Gemeinde und die Gemeinde mietet den Bestandgegenstand zur Gänze von der KG.

2.3. Der Kindergarten, der sich ebenfalls auf der in Punkt 2.1 bezeichneten Liegenschaft befindet, samt zugehörigen Außenanlagen ist nicht Bestandgegenstand dieses Vertrages.

3. Bestandvertragsentgelt

3.1. Der monatliche Bestandzins beträgt 1/12 von 1,5% der AfA-Bemessungsgrundlage, die wie folgt ermittelt wird, zzgl. 20% USt: Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gebäudes und der dazugehörigen Betriebsvorrichtungen einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die der KG entstehen, zuzüglich der Abbruch-

kosten für den Altbau, abzüglich der Bedarfszuweisungen der Länder nach § 12 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2001 bzw § 11 Abs 1 FAG 2005 und abzüglich sonstiger öffentlicher Förderungen (Zuschüsse), die von den Ländern, vom Bund oder von der EU gewährt worden sind. Der Bestandzins ist von der Gemeinde monatlich, an jedem Monatsersten im Vorhinein kosten- und spesenfrei zu entrichten.

3.2. Zuzüglich zum Bestandzins ersetzt die Gemeinde der KG die laufenden Betriebskosten zzgl. 20 % USt, welche die Betriebskosten im Sinne der §§ 21-24 MRG, die anfallenden Heiz- und Warmwasserkosten, Stromkosten, alle Kosten der mit Zustimmung und Kenntnis der Gemeinde abgeschlossenen Versicherungen, sowie überhaupt sämtliche objektbezogenen Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren sowie sonstige objektbezogene Lasten und Verpflichtungen (insbesondere Müllabfuhr, Straßenreinigung, Kanalgebühren, usw.) umfasst. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres bis spätestens 31.3. des Folgejahres.

4. Bestandvertragsdauer

4.1. Der Bestandgegenstand wurde am 1.3.2009 übergeben. Das Bestandverhältnis hat sohin am 1.3.2009 begonnen. Es wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

4.2. In den Fällen des zufälligen Unterganges, Zerstörung und der Beschädigung des Bestandgegenstandes durch außerordentliche Unglücksfälle können sowohl die KG als auch die Gemeinde den Bestandvertrag durch eingeschriebenen Brief mit sofortiger Wirkung auflösen, sofern nicht die KG zur Wiederherstellung und Instandsetzung des Bestandobjekts verpflichtet ist.

5. Rechte und Pflichten

5.1. Die KG verpflichtet sich, den Bestandgegenstand bei Beginn des Bestandverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

5.2. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Bestandgegenstand pfleglich zu behandeln.

5.3. Die Gemeinde ist zur Untervermietung berechtigt.

5.4. Die Gemeinde übernimmt sämtliche mit dem Bestandgegenstand selbst sowie mit der Nutzung des Bestandgegenstandes verbundenen Gebäudehalter-, Wegehalter- und Verkehrssicherungspflichten und verpflichtet sich, die KG diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

6. Allfälliges

6.1. Dieser Vertrag wurde auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Rechtslage erstellt. Ändert sich die zivil- oder steuerrechtliche Rechtslage oder die Judikatur und die Verwaltungspraxis der zuständigen Finanzbehörden, so ist der Vertrag entsprechend anzupassen.

6.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind zur sinngemäßen Ergänzung des Vertrages verpflichtet. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.

7. Kosten, Steuern und Gebühren

7.1. Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrags verbundenen allfälligen Kosten, Gebühren und Verkehrsteuern trägt die KG alleine.

7.2. Festgehalten wird, dass der gegenständliche Vertrag einen durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Gemeinde als KöR an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften; KG), die unter beherrschendem Einfluss einer KöR stehen (siehe Punkt 1.), unmittelbar veranlassten Rechtsvorgang darstellt, welcher gemäß Art 34 § 1 Abs 2 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit ist.

8. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

.....	.....
Für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, der Bürgermeister (Gemeindesiegel)	Für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG, der Komplementär

Auf Grund einer Anfrage von Vize-Bgm. Spitzenberger informiert AL Bauer die Gemeinderäte über den aufrechten Bestandvertrag mit dem Kindergarten vom Jahr 2005.

GV Waizenauer kritisiert die abrupte Einstellung der KG-Modelle; durch die neuen steuerrechtlichen Bestimmungen ist nämlich voraussichtlich ab 1. April 2012 ein Vorsteuerabzug bei der Errichtung von Gebäuden durch eine gemeindeeigene KG nicht mehr möglich.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss dieses Bestandvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Bilger-Breustedt Schulzentrum (nach Fertigstellung) abstimmen.

Daraus folgt die einstimmige Annahme dieses Bestandvertrages.

Punkt 9.: ***Einrichtung eines weiteren Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit im Bereich der Energieversorgung unter Annahme der diesbezüglichen Satzungen – Beratung und Beschlussfassung***

Da im Zusammenhang mit der Energieversorgung und somit für den Bau des Kleinwasserkraftwerkes die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

gegeben sind, kann die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram laut Bgm. Gruber auch für dieses Vorhaben in den Genuss des Vorsteuerabzuges kommen. Mit der Beschlussfassung der nachfolgenden Satzungen und deren aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird der Gemeinde hiefür die Maastricht-neutrale Aufnahme von Darlehen ermöglicht. Daraufhin bringt er den versammelten Gemeinderäten folgende Satzung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Satzung

für die Einrichtung der Energieversorgung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Der Gemeinderat hat am 16. März 2012 mit Wirkung vom 01. Jänner 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

1. Die Energieversorgung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.

2. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.

3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnisses der VRV darzustellen.

§ 2
Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

§ 3
Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter.

§ 4
Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 O.ö. GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
3. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

§ 5
Der Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

§ 6
Der Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter; dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
2. die Abberufung des Betriebsleiters;
3 die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4).

§ 7
Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z. 4);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

§ 8
Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

§ 9
Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der O.ö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

§ 10
Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 erst mir der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Da es seitens der Mandatare keine Anfragen gibt, stellt Bgm. Gruber den Antrag zur Einrichtung eines weiteren Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit im Bereich der Energieversorgung unter Annahme der diesbezüglichen Satzungen.

Das Abstimmungsergebnis hierüber ergibt die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Punkt 10.: ***Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2012 – Kenntnisnahme desselben***

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2012.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: ***Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 27. Februar 2012 – Kenntnisnahme desselben***

Bgm. Gruber ersucht auch in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 27. Februar 2012.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: ***Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2011 – Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2011 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %. Danach fährt er in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

Ausgabenüberschreitungen 2011

(Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %)

Haushaltsstelle	Text/Abweichung und Begründung
1 000000 298000	Pensionsrücklage Bürgermeister **€ 39.900,00** Bildung einer Pensionsrücklage für Abwicklung der Bgm.-Pension (siehe auch Voranschlagserlass 2012)

1 010000 614000 Instandhaltung v. Gebäuden (Gemeindeamt)
€ 3.606,02 Garagenumbau/Öltankentsorgung für Verwendung durch Sozialdienstgruppe

1 031000 298000 Rücklagen (Flächenwidmungsplan)
€ 20.000,00 Bildung einer Rücklage für Honorar Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes

1 090000 246000 Bezugsvorschüsse
€ 5.400,00 Gewährung eines zusätzlichen Gehaltsvorschusses (lt. GV-Beschluss vom 12.09.2011)

1 163000 617000 Instandhaltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)
€ 4.032,93 Zusätzliche Reparaturen bei Ford FF Taufkirchen und VW FF Brauchsdorf

1 163000 754100 Lfd. Transferzahlung FF Laufenbach
€ 4.500,76 Nachzahlungen für Heizkosten und Verkaufserlös alte Zeugstätte FF Laufenbach (lt. GV-Beschluss vom 28.02.2011)

1 179000 611000 Instandhaltung Straßen (Katastrophenschäden)
€ 26.067,53 Höhere Kosten durch Katastrophenschäden im Jahr 2011 dafür zusätzliche Einnahmen aus dem Katastrophenfonds

1 211000 700100 Betriebskosten VS
€ 5.368,78 Verrechnung Verwaltungskostenpauschale für Schule VS-Anteil

1 212000 700100 Betriebskoten HS
€ 14.644,77 Verrechnung Verwaltungskostenpauschale f. Schule HS-Anteil

1 240000 620000 Transporte (Kindergarten)
€ 6.120,61 Zusätzliche Ausgaben bei Kindergartentransport durch Anstieg der Kinderzahl – dafür Mehreinnahmen bei Landesbeitrag

1 322000 757000 Lfd. Transferzahlungen (Subventionen)
€ 3.930,00 Gewährung einer Sonderförderung für Musikverein (lt. GV-Beschluss vom 09.12.2010)

1 362000 298000 Rücklage Filialkirche Wagholming
€ 10.000,00 Bildung einer Rücklage für Zuschuss Bundesdenkmalamt

1 612000 002000 Straßenbauten
€ 12.069,16 Höhere Straßenbauausgaben im FJ 2011 diverse Zufahrtsstraßen (Fischer Klaus, Stuhlberger-Has, Niedermayer, usw.)

1 612000 611000 Instandhaltung von Straßenbauten
€ 6.221,01 Mehrausgaben für Flickarbeiten Gde-Str. Kapelln und Straße nach Gumping

1 617000 020000 Maschinen und maschinelle Anlagen (Bauhof)
€ 4.500,00 Ankauf eines gebrauchten Schneepfluges (lt. GR-Beschluss vom 10.06.2011)

1 813000 403000 Handelswaren (Abfallbeseitigung)
€ 3.480,62 Ankauf zusätzlicher Mülltonnen für weitere Umtauschaktion - dafür Mehreinnahmen bei Verkaufserlöse

1 814000 728100 Entgelte für sonstige Leistungen (Winterdienst)
€ 11.491,16 Mehraufwand bei Winterdienst 2010/11 (v.a. Abrechnung Dezember 2010)

1 814000 729903 Arbeitsvergütung Straßenreinigung
€ 4.090,50 Neues Konto für Anteil Straßenreinigung (Arbeitsvergütung)

1 821000 298000 Rücklagen (Fuhrpark)
€ 12.000,00 Bildung einer Rücklage für Großreparatur Fendt - Ende 2011 Rechnungslegung erst im FJ 2012

1 821000 617000 Instandhaltung von Fahrzeugen (Fuhrpark)
€ 7.714,78 Große Reparaturarbeiten bei Lader, Fendt, Rasant und LKW z.B.: Turbolader Fendt, Zahnriemen LKW, usw.

1 850000 020000 Maschinen und maschinelle Anlagen (Wasserleitung)
€ 10.372,62 Neuankauf einer Unterwasserpumpe für Brunnen Berndobl (lt. GR-Beschluss vom 06.06.2011)

1 850900 769000 Gewinnentnahme Wasserleitung
€ 55.839,79 Durch Mehreinnahmen bei Benützungsgeb.+ I-Beiträge erhöht sich Gewinnentnahme (WL) – Maastricht-Ausgleichsbuchung

1 821000 298000 Rücklagen Kanal
€ 23.000,00 Bildung einer Rücklage für Kanal durch Mehreinnahmen bei Kanalanschlussgebühren

1 851000 600000 Stromkosten Abwasserbeseitigung
€ 3.759,34 Höherer Stromverbrauch nach Defekt beim PW Höbmannsdorf

1 851820 298000 Rücklagen (RHV-Leitungskataster)
€ 20.000,00 Bildung einer Rücklage zur zukünftigen Annuitätentilgung für Erstellung des digitalen Leitungskatasters (RHV) - Abdeckung durch Mehreinnahmen Kanalanschlussgebühren

1 851900 769000 Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung
€ 71.570,31 Durch Mehreinnahmen bei Benützungsgebühren + I-Beiträge erhöht sich Gewinnentnahme (Kanal) – Maastricht-Ausgleichsbuchung

1 980000 910050 Zuführungen an AOH Schulbau
€ 4.160,00 Ankauf eines Rasentraktors für Schule - Abdeckung der zusätzlichen Kosten durch Zuführung (lt. GV-Beschluss vom 06.06.2011)

1 980000 910081 Zuführungen an AOH Straßenbau 2007-2009
€ 25.000,00 Kein Voranschlag für Zuführung an AO Haushalt
Teilweise Zuführung lt. Finanzierungsplan

1 980000 910100 Zuführungen – Verkehrsflächenbeitrag
€ 12.316,45 Zuführung von Verkehrsflächenbeitrag in den AOH.
Widmungsgemäße Verwendung nach Abzug der Investitionskosten OH

1 980000 910330 Zuführungen – Kanalanschlussgebühren BA 07
€ 34.906,94 Abdeckung des verbleibenden Fehlbetrages Kanal BA 07 durch Mehreinnahmen von Kanalanschlussgebühren

1 980000 910340 Zuführungen – Kanalanschlussgebühren BA 08
€ 17.902,70 Mehreinnahmen bei I-Beiträge für Kanal BA 08
Zuführung in den AOH

1 990000 964100 Abwicklung Soll – Abgang Vorjahr
€ 131.074,94 Abwicklung des Soll-Ergebnisses 2010
Abgangsdeckung großteils durch BZ im FJ 2012

5 212200 020000 Maschinen und maschinelle Anlagen (Schulneubau)
€ 4.160,00 Ankauf eines Rasentraktors für Schulzentrum
Lt. GV Beschluss vom 06.06.2011 (Abdeckung durch Zuführung)

5 390000 777000 KTZ an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck (Pfarrheim)
€ 10.000,00 Landeszuschuss wurde 2011 gewährt, daher konnte Weiterleitung erst 2011 erfolgen (Ausgabe war im VA 2010 vorgesehen)

5 612200 002008 Wagholminger Straße (nach Kanalbau)
€ 3.251,40 Kein Voranschlag für Flickarbeiten Straße Wagholming

5 612200 002012 Bachschwöllner Gde-Straße
€ 6.639,36 Zusätzliche Ausgaben für Bankettarbeiten

5 612200 002015 Fliehergründe
€ 29.489,11 Asphaltierungskosten für Flieherstraße – Abwicklung 2011

5 612200 002025 Gehsteig Gadern
€ 38.458,99 Höhere Baukosten für Gehsteigbau Gadern im FJ 2011

5 612200 002031 Betriebsbaugebiet Laufenbach
€ 5.067,05 Neues Straßenbauvorhaben für Zufahrtsstraße zum Betriebsbaugebiet (Gruber Jörg)

5 612200 002033 Zufahrtsstraße Land Höbmannsbach
€ 9.098,15 Neues Vorhaben für Zufahrtsstraße Lang – kein Voranschlag

5 612200 002034 Zufahrtsstraße Krainer Laufenbach
€ 5.913,19 Neues Bauvorhaben für Zufahrtsstraße Krainer
Teilweiser Kostenersatz wird 2012 vorgeschrieben

5 612200 002900 Straßenbauten – Vergütungen Personal
€ 13.998,36 Mehraufwand bei Arbeitskosten für AO Straßenbauprogramm. Vergütungsbuchung

5 612200 002990 Straßenbauten – Vergütungen Fuhrpark
€ 9.676,72 Zusätzliche Kosten für Vergütung Fuhrpark im AO Straßenbau. Vergütungsbuchung

5 612200 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr (Straßenbauprogramm 2007-2009)
€ 210.968,16 Abwicklung des Sollergebnisses 2010.

5 851100 004000 Kanalbau BA 08
€ 8.858,43 Durch Ausweitung des Projektes zusätzliche Kosten für Kanalbau BA 08

5 8511100 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr (Kanal BA 08)
€ 100.080,73 Abwicklung des Sollergebnisses 2010 (Kanalbau BA 08)

5 851700 0100000 Planung/Bauleitung Kanalbau BA 07
€ 47.304,01 Restkosten für Bauleitung Kanalbau BA 07.
Mehrausgaben durch Ausweitung des Projektes

5 851700 964100 Soll-Abgang Vorjahr (Kanalbau BA 07)
€ 32.259,84 Abwicklung des Sollergebnisses 2010 (Kanalbau BA 07)

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatare kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 13.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 weist Einnahmen von € 5.348.086,24 und Ausgaben von € 5.337.229,03 auf, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 konnte ein Abgang von € 294.300,00 in einen Überschuss von € 10.857,21 umgewandelt werden. Entscheidend für die positive Entwicklung waren Mehreinnahmen, aber auch Einsparungen.

Die größten Einnahmequellen sind

Bundesertragsanteile:	€	2.030.719,99
Gemeindegebühren:	€	875.890,86
Kommunalsteuer:	€	788.245,09
Grundsteuer:	€	164.633,53

Die Fixausgaben, welche kaum beeinflussbar sind, betragen € 3.376.017,76 das sind 63,42 % der Gesamtausgaben. Ein ausgeglichener Haushalt ist für die positive Entwicklung der Gemeinde sehr wichtig, um Gestaltungsspielraum für diverse Projekte zu erhalten und nicht fremd gesteuert durch das Land Oberösterreich nur mehr verwalten zu können.

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeindevorstandssitzung vereinbart, dass hierzu lediglich der Kurzbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011 vorgetragen wird.

Weiters wird daraufhin hingewiesen, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Im Anschluss daran liest der Vorsitzende folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 vor:

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	5.348.086,24
Ausgaben:	€	5.337.229,03
Überschuss:	**€**	**10.857,21**

Gegenüber dem Voranschlag 2011 konnte der prognostizierte Abgang von € 294.300,00 in einen Überschuss von € 10.857,21 umgewandelt werden. Dieses positive Rechnungsergebnis konnte durch hohe Mehreinnahmen erzielt werden.

Die größten Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten in der Gruppe 8 (Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühren sowie Grundverkäufe) erzielt werden. Höhere Einnahmen wurden auch bei den Ertragsanteilen, der Grund- und Kommunalsteuer sowie bei den Bundesmittel für Katastrophenschäden erreicht.

Gruppe 6:	Verkehrsflächenbeiträge, Arbeitsleistung (VFI) u. Strafgelder	€	62.900,00
Gruppe 8:	Anschlussgebühren (Kanal + Wasser)	€	146.900,00
	Grundverkäufe	€	54.600,00
Gruppe 9:	Ertragsanteile	€	88.600,00
	Steuern	€	58.500,00
	Bundeszuschuss Katastrophenschäden	€	27.100,00

Ausgabeneinsparungen ergaben sich durch das niedrige Zinsniveau bei den Kanal- und Wasserleitungsbaudarlehen (€ 17.300,00) sowie beim Reinhaltungsverband (€ 12.600,00). Die gesamten Personalkosten konnten um rund € 27.800,00 reduziert werden. Besonders positiv wirkte sich die Senkung des Hebesatzes bei der SHV-Umlage von 28,9 % auf 26,6 % aus. Dadurch reduzierte sich die SHV-Umlage um € 57.900,00 auf insgesamt € 669.550,00.

Um den Voranschlag 2012 ausgleichen zu können, mussten Rücklagen gebildet werden. Durch die positive Entwicklung konnten diese noch erhöht werden. Vor allem durch die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren konnten auch Zuführungen in den AO Haushalt getätigt werden.

Die Ausgabenüberschreitungen werden detailliert in einem eigenen Punkt erläutert.

Rechnungsergebnisse:

Schulausspeisung:	Abgang	€	2.394,51 – (Betrieb: 9.419,62 = € 0,40/Portion)
Kindergarten:	Abgang	€	143.666,49 – (Betrieb: 116.033,65 = € 1.381,00/Kind)
Abfallbeseitigung:	Überschuss	€	10.833,91 – (inklusive ASZ)

2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	1.866.471,63
Ausgaben:	€	2.289.383,50
Fehlbetrag:	**€**	**422.911,87**

Dieser Abgang ist auf die Vorhaben Kanalbau BA 07 und BA 08, Lehrmittelankauf HS und Straßenbauprogramm 2007 bis 2009 zurückzuführen. Die Abdeckung erfolgt durch offene Landesdarlehen, BZ-Mittel und Zuführungen aus dem o.H. Für das Straßenbauvorhaben wurde ein BZ-Antrag gestellt. Die Abdeckung des Abgangs hängt somit auch von der Höhe der genehmigten BZ-Mittel ab.

Abgänge bei außerordentlichen Vorhaben:

Lehrmittelankauf HS:	€	34.253,81
Straßenbauprogramm 2007 – 2009:	€	251.982,91
Kanalbau BA 07:	€	11.000,00
Kanalbau BA 08:	€	125.675,15

3. Erläuterungen:

Mit den erzielten Mehreinnahmen konnten dringend erforderliche Rücklagen für bereits feststehende Zahlungen (Erstellung Flächenwidmungsplan, Bgm-Pension, digitales Leitungskataster, usw.) getätigt werden. Durch die hohen Anschlussgebühren konnten auch Zuführungen in Gesamthöhe von € 123.439,19 durchgeführt werden.

Von den vereinnahmten Ertragsanteilen in Höhe von € 2.030.719,99 (+ € 250.400,00 gegenüber 2010) mussten rund 60 % für den Krankenanstaltenbeitrag bzw. SHV-Umlage aufgewendet werden. Im Vorjahr war dieser Wert bereits auf 69 % gestiegen (Vergleich zu 2008: 50 %). Für das Jahr 2013 bedeutet dies aber auch einen massiven Anstieg der Bemessungsgrundlage für die SHV-Umlage. Bei gleichem Hebesatz muss wieder von einer Erhöhung des SHV-Beitrages um mehr als € 50.000,00 ausgegangen werden.

Äußerst positiv ist auch die Reduzierung des Schuldenstandes um rund € 318.000,00 (3,2 %) auf rund € 7,2 Mio. Davon betreffen € 1,44 Mio. sogenannte Landesinvestitionsdarlehen (ohne Zinsen und ohne Rückzahlung).

Zusammenfassende Kennzahlen:

Haftungen:	€	15.968.383,07
Vermögen/Inventar/Liegenschaften:	€	11.030.154,45
Maastrichtergebnis:	€	99.757,29
Schuldenstand:	€	7.204.331,17
Rücklagen:	€	148.342,22
Überschuss ordentlicher Haushalt:	€	10.857,21
Abgang außerordentlicher Haushalt:	€	422.911,87

GV Hofer steht dem Ausgleich positiv gegenüber; er möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram immer noch an den Grundankäufen vor einigen Jahren zehrt. Vielleicht ergibt sich in Zukunft für die Gemeinde wieder eine günstige Gelegenheit, einen Grundankauf zu tätigen.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 14.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang AL Bauer, seines Zeichens Obmann der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG, um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

Einnahmen:	€	123.807,03
Ausgaben:	€	324.599,99
Verlust	**€**	**200.792,96**

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	16.852.035,14
Ausgaben:	€	16.700.715,51
Überschuss:	**€**	**151.319,63**

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei AL Bauer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2011 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 15.: Allfälliges

Bgm. Gruber berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

- Termin mit Landeshauptmann Dr. Pühringer am 12. März 2012:

  - Stabilitätspakt (Bund – Länder – Gemeinden)

  - ausgeglichener Haushalt des Landes Oberösterreich bis 2016

  - Reduktion der gesamten Förderung um 10 %

  - Wegfall der KG's mit 1. April 2012 → zusätzlich 20 % Finanzierungsbedarf

  - bis Ende Mai gibt es keine Finanzierungspläne

  - BZ-Topf ist vollkommen überstrapaziert; siehe nachfolgende Vergleichszahlen:

    2005: ca. 650 BZ-Zusagen mit ca. € 320 Mio.
    2009: ca. 1.900 BZ-Zusagen mit ca. € 1,3 Mrd.
    2012: ca. € 160 Mio. im BZ-Topf

  - keine Maastricht-belastenden Darlehensaufnahmen für Gemeinden

- Generalsanierung der Prambrücken in Windten und in Taufkirchen an der Pram (beim Anwesen Denk) erfolgt im Herbst

- Bezirksmusikfest findet von 4. bis 6. Juli 2014 in Taufkirchen an der Pram statt

- Aktueller Stand des Kleinwasserkraftwerkes:

  - Einreichplanung liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding auf

  - Wasserrechtsverhandlung findet wahrscheinlich im Mai oder Juni 2012 statt

  - 19. März 2012 – Lokalaugenschein der Sachverständigen

  - Ausschreibung für die maschinelle Ausstattung wurde bereits versendet

  - Bericht über den Termin mit Mag. Walter Wöss, Linz – Abteilung Anlagen, Umwelt und Wasserrecht und Vertretern der Energie AG am 12. März 2012 (Probleme auf juristischer Ebene bezüglich Einspeisung und Leitungsführung)

  - Terminvereinbarung mit HR Gugler ist derzeit aussichtslos

- Information über den Termin mit AR Madlmayr, Linz – Direktion Inneres und Kommunales am 13. März 2012 bezüglich

  Finanzierung
  Darlehensaufnahme auf 33 Jahre
  Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

- Anschlusstermin beim Büro LR Hiegelsberger

- auf Grund eines Telefonates mit HR Gugler ist eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitsberechnung eines Steuerberaters erforderlich

- trotz aller bevorstehenden Hürden ist der Vortragende zuversichtlich – voraussichtlicher Baubeginn Ende August

Bezugnehmend auf eine Anfrage von GV Hofer informiert Bgm. Gruber die Mandatare über das Nichtzustandekommen der Windkraftanlagen, da es in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram auf Grund des Windmasterplans OÖ keine geeigneten Standorte gibt.

GV Mittermeier, seines Zeichens Obmann des Kulturausschusses, lädt im Namen des Kameradschaftsbundes und des Kulturausschusses zu dem am Freitag, 23. März 2012 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle des Bilger-Breustedt Schulzentrums stattfindenden Kabarett ein.

Der derzeitige Wasserverlust der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beträgt zur Zeit zwischen 14 % und 15 %, so der Vorsitzende bezugnehmend auf eine Wortmeldung von GR Gahbauer.

Weiters erkundigt sich GR Gahbauer, ob eine Fassadensanierung beim Amtsgebäude geplant ist. Dies wird jedoch von Bgm. Gruber verneint.

GR Gahbauer, seines Zeichens Obmann des örtlichen Umweltausschusses, lädt zu dem am Samstag, 14. April 2012 stattfindenden Umweltsäuberungstag recht herzlich ein und erkundigt sich abschließend noch über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des ehemaligen „Ebner-Grundes" in der Mühlgasse.

Hierzu sind keine neuen Initiativen geplant; das Hauptaugenmerk gilt derzeit dem Kleinwasserkraftwerk, so der Vorsitzende.

In diesem Zusammenhang regt GR Krottenthaler eine Verschönerung rund um den ehemaligen „Ebner-Grund" an; Bgm. Gruber nimmt sich dieser Problematik an.

GR-Ersatzmitglied Halas erkundigt sich über die geplante Tennishalle in Laufenbach. Diesbezüglich ist dem Vorsitzenden keine weitere Vorgehensweise bekannt; das letzte Gespräch mit dem Investor bezüglich Finanzierung und Förderung wurde Mitte Februar geführt. Der geplante Saisonstart im Oktober ist jedoch unrealistisch.

Hierzu entsteht bezüglich des Standortes eine kurze Debatte unter den Mandataren.

GV Waizenauer befragt sich über den konkreten Finanzierungsbedarf zur Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes.

Die tatsächliche Investitionssumme beläuft sich auf € 800.00,00 (netto), so der Vorsitzende. Mit der Einrichtung eines weiteren Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit kann die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram auch für dieses Vorhaben in den Genuss des Vorsteuerabzuges kommen. Die neue Förderschiene inkl. der Technik wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Die geplante neue Zugangsmöglichkeit im Bereich des Fun-Courts soll bis zum Feuerwehrjugendlager im Juli 2012 errichtet sein, beantwortet der Vorsitzende eine diesbezügliche Anfrage von GV Waizenauer.

Auf Grund einer weiteren Wortmeldung von GV Waizenauer gibt Bgm. Gruber noch Auskunft über den derzeitigen Stand der Schlussrechnung bezüglich des Schulneubaues; Gespräche mit Architekt Feichtinger erfolgen erst nach Vorlage der gesamten Abrechnung.

Abschließend bedankt sich GV Waizenauer bei GV Mittermeier über die Klarstellung, dass der Kulturausschuss und der Kameradschaftsbund für das bevorstehende Kabarett zuständig sind.

GV Hofer wundert sich, dass im Bereich des Fun-Courts wieder Investitionen vorgenommen werden und bei der Errichtung eines Spielplatzes keine Aussicht zur Realisierung besteht. Wenn sich hier nichts ändert, wird es in fünf Jahren in Taufkirchen an der Pram noch immer keinen Spielplatz in der Nähe des Sportzentrums geben.

Bgm. Gruber verweist in diesem Zusammenhang auf die fehlenden Finanzierungsmittel zur Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Anschließend präsentiert der Vorsitzende anhand einer Power-Point-Präsentation die Einreichpläne des Kleinwasserkraftwerkes an der Pram.

Die längste Stelle dieses Bauwerkes ist der Fischaufstieg mit 50 m, so der Vorsitzende bezugnehmend auf eine Anfrage von GR Gahbauer.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 21.25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister: